

BEOBACHTUNGSSTATION FÜR WEIBLICHE JUGENDLICHE

LEITBILD

TRÄGER DER INSTITUTION:

FOYERSBASEL

**VEREIN PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHER INSTITUTIONEN
FÜR WEIBLICHE JUGENDLICHE BASEL**

1. Konzept

Auftrag:

In der Beobachtungsstation *FoyersBasel* arbeiten wir milieutherapeutisch ausgerichtet in einem spezialisierten interdisziplinären Team, bestehend aus Fachpersonen in Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie. Unser Auftrag beinhaltet die umfassende Abklärung, Begutachtung sowie Förderung von weiblichen Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren.

Ein Abklärungsaufenthalt dauert in der Regel ca. 6 Monate.

Gegebenenfalls kann ein Aufenthalt im Sinne einer weiteren zielgerichteten Intensivbetreuung oder aber einer Überbrückung mit klarer Zieldefinition verlängert werden. Hierfür steht uns das Progressionsangebot (der „nächste Schritt“) zur Verfügung.

Angebot:

Das Angebot der Beobachtungsstation richtet sich an sozialpädagogisch aufwändig zu betreuende, psychisch mehrfach beeinträchtigte sowie schulisch auffällige weibliche Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Diese Jugendlichen können in einem rein jugendpsychiatrischen Rahmen aufgrund ihrer geringen Strukturiertheit und dem hohen sozialpädagogischen Bedarf sowie aufgrund ihres unkooperativen Verhaltens in der Regel nicht längerfristig behandelt und betreut werden. Ebenso sind sie in einem klassischen sozialpädagogischen Rahmen aufgrund ihrer tiefgreifenden psychischen Störungen und ihrem hohen psychotherapeutischen und gegebenenfalls medikamentösen Bedarf nicht tragbar. Dank unseres hochspezialisierten interdisziplinären Angebots sowie unseres engen Einbezugs der Eltern/gesetzlichen Vertretung und der zuweisenden Fachstelle/einweisenden Behörde ist es uns möglich, diese Jugendlichen aufzunehmen sowie multiperspektivisch zu begutachten.

2. Menschenbild

In der Beobachtungsstation legen wir Wert auf ein respektvolles und rechtskonformes Verhalten aller. Die Mitarbeitenden vertreten unsere Haltung und Konzepte nach bestem Wissen und Gewissen und verpflichten sich, die aufgenommenen Jugendlichen, ihre Bezugssysteme aber auch sich selbst individuell und gegenseitig zu schützen und zu fördern sowie zu konfrontieren und zu fordern.

Wir glauben an die Entwicklungsmöglichkeit eines jeden Menschen und verpflichten uns, die Individualität und Integrität jeder uns anvertrauten Jugendlichen zu achten und zu respektieren: insbesondere ihre Person, ihre Biographie und ihre Familie sowie ihre Herkunft, Religion und Kultur.

Von der Haltung wohlwollend sind wir transparent sowie verantwortungsbewusst und arbeiten konsequent, authentisch und konfrontativ.

3. Interdisziplinäre Grundsätze

Unsere Arbeit zielt darauf hin, die Jugendlichen zu fördern in Richtung:

- Selbstbejahung und Identitätsbildung (dazu gehören auch migrationspezifische Fragen der Identitätsbildung)
- Selbständigkeit, Selbstverantwortung, Selbsthilfe
- persönliche Entfaltung
- Reflexionsfähigkeit
- soziale Kompetenz, Auseinandersetzungsfähigkeit
- Lern- und Bildungsmotivation, gesellschaftliche Integration, Lebensqualität
- Sensibilisierung für Normen und Werte und für unterschiedliche Lebensentwürfe
- Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten

Arbeitsphilosophie:

- Wir sind uns bewusst, dass die Jugendlichen in der Beobachtungsstation an einem für sie unbekanntem Ort sind, und dass sie gefordert sind, sich auf für sie fremde Menschen einzulassen. Hierbei begleiten wir sie empathisch und umsichtig.
- Wir nehmen einen Abklärungsauftrag wahr und streben danach, ein möglichst umfassendes multiperspektivisches, resp. differenziertes Bild der Jugendlichen sowie deren Bezugssysteme zu gewinnen.
- In der Zusammenarbeit mit unserer Klientel verhalten wir uns fürsorglich und vermitteln damit verbunden Struktur, Halt und Orientierungshilfen. Wir sorgen dafür, dass die Jugendlichen einen verbindlichen Tagesablauf einhalten und sich als Teil einer Gemeinschaft und Gesellschaft verstehen lernen. Wir stellen im Sinne der Entwicklungsförderung auch Forderungen und setzen Grenzen.
- Wir schaffen Bedingungen, innerhalb derer die Jugendlichen ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten wahrnehmen können und damit umgehen lernen. Wir fördern die Auseinandersetzung über vorhandene Ressourcen aber auch über mögliche Gefährdungen.
- Wir nehmen gezielt die Rolle der Erwachsenenwelt ein, als Gegenüber für den in der Adoleszenz notwendigen Prozess; wir zeigen Interesse, Flexibilität und Klarheit, sodass Entwicklung möglich ist. Dabei respektieren wir die Suche der Jugendlichen nach eigener Identität und Autonomie.
- Wir bieten einen Schutz- und Schonraum an, der frei sein soll von Gewalt, Delinquenz und Drogen.
- Wir fördern die Jugendlichen in ihrer psychischen und physischen Gesundheit sowie ihrer sozialen Kompetenz. Wir üben mit ihnen Umgangsformen und kooperatives Verhalten ein, stellen uns als Modell zur Verfügung und bieten ihnen die Jugendgruppe als Erlebnis- und Lernfeld an.
- Wir tragen Sorge zu uns selber. Wir unterstützen die Jugendlichen darin, sich

selber anzunehmen und auf sich zu achten, auch darin, sich mit ihrer Individualität, ihrer Identität und Sexualität auseinander zu setzen.

- Wir ermöglichen eine Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle in der Beziehung zu weiblichen Jugendlichen und zu erwachsenen Frauen und Männern. Dabei berücksichtigen wir auch Fragen der Geschlechtsidentität.
- Wir sind uns bei der Gestaltung der Beziehungen mit den Jugendlichen bewusst, dass der Aufenthalt in der Beobachtungsstation zeitlich begrenzt ist.

4. Arbeitsbedingungen

- In der Beobachtungsstation arbeiten fachlich qualifizierte Mitarbeitende interdisziplinär und partnerschaftlich zusammen.
- Die Arbeitsbedingungen (Lohn, Freizeit- und Ferienregelungen, Arbeitspläne etc.) tragen der anspruchsvollen und komplexen Aufgabe Rechnung.
- Wir verpflichten uns zu stetiger persönlicher Weiterbildung und Weiterentwicklung, sowohl als Einzelne wie auch als Team.
- Das Team ist gemischtgeschlechtlich.
- Wir bieten Ausbildungsplätze in Sozialpädagogik an.

5. Grundsätze unserer internen Zusammenarbeit

- Das interdisziplinäre Team verpflichtet sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und zu einer „Cross-Cultur-Work“ (ein vertieftes Verständnis für die andere Profession ermöglicht der eigenen Rolle einen Profiltzuwachs). Diese vernetzte Form der interdisziplinären Zusammenarbeit hat sich als bewährtes System erwiesen, welches uns auszeichnet und mit welchem wir uns im Vergleich mit anderen Institutionen mit einer gewissen Einzigartigkeit positionieren.
- Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter trägt Mitverantwortung für die gesamte Institution: für Identität, betrieblichen Ablauf und Repräsentation.
- Wir definieren unsere Kompetenzen, Pflichten und Verantwortlichkeiten.
- Wir streben eine offene Auseinandersetzung untereinander an. Wir geben uns Rückmeldungen zu unserer Arbeit und üben konstruktive Kritik.
- Wir sorgen für unser eigenes Wohlbefinden und für dasjenige im Team.
- Ein transparenter zweckgebundener Informationsfluss aber auch persönlicher Austausch – auch über Disziplinergrenzen hinweg – ist unabdingbar.
- Wir nutzen verschiedene Gefässe zur Zusammenarbeit:
 - In der interdisziplinären Fachleitungssitzung besprechen wir übergeordnete, konzeptionelle und fallspezifische Fragestellungen.

- In der interdisziplinären Fallbesprechung bemühen wir uns, die Dynamik jeder Jugendlichen multiperspektivisch und im Sinne unseres Auftrags zu verstehen. Wir besprechen spezifische Fragestellungen und überprüfen und entwickeln Zielsetzungen.
- In sporadischen Intervisionen besprechen wir einzelne Jugendliche im Sinne des Fallverständnisses, bilden Hypothesen und erarbeiten mögliche Vorgehensweisen.
- Spezifische Sitzungen der einzelnen Fachdisziplinen dienen der direkten Zusammenarbeit sowie der Entwicklung von Haltungen.
- In Teamsupervision mit gezielter Fragestellung reflektieren wir unsere Zusammenarbeit und klären Konflikte mit Unterstützung einer externen Supervisorin/eines Supervisors.
- Weitere Instrumente sind interne und externe Weiterbildungen sowie Besuche anderer Institutionen und Teilnahme an überregionalen Arbeitsgruppen und Verbänden.

6. Grundsätze unserer externen Zusammenarbeit

Mit Eltern und Bezugssystemen:

Eltern oder ähnliche Bezugssysteme sind für uns wichtige Partner.

Die sorgeberechtigten Personen sind für uns erste Ansprechpersonen in Bezug auf die Abklärung und den Austausch. Das Informationsrecht eines nicht sorgeberechtigten Elternteils wird geklärt und beachtet. Im Sinne der Abklärung versuchen wir möglichst beide Elternteile und weitere wichtige Familienmitglieder mit einzubeziehen.

Wir fördern die Kommunikation zwischen Eltern und Tochter. Dazu gehört, dass wir die Identitätsbildung der Jugendlichen unterstützen, auch bezüglich Autonomie und Auseinandersetzung mit ihrer kulturellen Herkunft.

Mit einweisenden Behörden und zuweisenden Fachstellen:

Die einweisende Behörde oder zuweisende Fachstelle erteilt uns den Auftrag zur Abklärung und benennt eine verantwortliche BeständIn oder Begleitperson für die Jugendliche.

Bei Abklärung im Rahmen eines ZGB oder JStGB Beschlusses ist die verantwortliche Begleitperson unsere erste Ansprechperson in Bezug auf rechtliche Entscheide sowie Kompetenzen der verschiedenen PartnerInnen.

Bei Unterbringungen mit Unterstützung einer Fachstelle beachten wir die Entscheidungskompetenzen der sorgeberechtigten Personen – unter Berücksichtigung der Verantwortung unsererseits, der Meinung der zuweisenden und kostengutsprechenden Fachstelle sowie unserer Hausordnung.

Wir streben eine sachliche, partnerschaftliche, transparente und loyale Zusammenarbeit mit jeder einweisenden Behörde oder zuweisenden Fachstelle an und informieren regelmässig über die Abklärung und Entwicklung der Jugendlichen. Wir legen unsere Erwartungen offen und klären Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Im Rahmen

der regelmässig stattfindenden Gespräche vor Ort werden die Abklärungsergebnisse aber auch allfällige Krisen der Jugendlichen und/oder Differenzen in der Zusammenarbeit angesprochen und nach Möglichkeit geklärt.

mit weiteren Partnern und Partnerinnen:

Wir streben eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Schulen, Ausbildungsplätzen, Anschlussplatzierungen, etc. an und benennen klare Zuständigkeiten.

7. Gesellschaftliche Bedeutung

Die Beobachtungsstation *FoyersBasel* nimmt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr hinsichtlich der Abklärung, Betreuung und Unterstützung weiblicher Jugendlicher in der stationären Jugendhilfe. Wir treten dafür ein, dass Mädchen und Frauen an allen Bereichen unserer Gesellschaft teilhaben und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

8. Qualitätssicherung

Die Beobachtungsstation *FoyersBasel* orientiert sich an den *Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa*.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Jugendhilfe des Kantons Basel-Stadt. Diese regelt die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Qualitätskriterien, welche jährlich überprüft werden.

Die Beobachtungsstation ist eine anerkannte Institution des Bundesamtes für Justiz und unterzieht sich regelmässigen Kontrollen.

Alle Mitarbeitenden werden bei Anstellung sowie im Turnus von fünf Jahren aufgefordert Strafregisterauszüge sowie Sonderprivatauszüge zu Händen der Institutionsleitung einzureichen.

Die Hygiene der Institution wird durch das Lebensmittelinspektorat kontrolliert und beurteilt.

Alle Mitarbeitenden sowie Jugendlichen werden in alle für sie notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Vorschriften (Brandschutz, Gewässerschutz, Hygienekonzept, Infrastruktur etc.) eingewiesen.

Durch die Zusammenarbeit mit der UPKKJ sind Verabreichung und Verordnung von sowie Umgang mit medikamentösen und psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlungen strukturell und ethisch geregelt.

Die Mitarbeitenden unterstehen der beruflichen Schweigepflicht und wahren den Datenschutz.

9. Prozess

Wir verpflichten uns, Arbeitsweise, Leitbild und Konzept der Institution regelmässig zu überprüfen und anzupassen.

In Kraft gesetzt im Dezember 1999

Überarbeitet 2005, 2013, 2017, 2022